

An die Mitglieder
der VPP-Bezirksgruppe Mitte-Ost

Bezirksgruppe Mitte-Ost

Bezirksgruppensprecher

Jürgen Kühnert
Dipl.-Phys., Patentassessor
Camsdorfer Str. 12
07749 Jena

Telefon: p 03641 391825
E-Mail: kuehnert.juergen@web.de

23. März 2023

Einladung der Bezirksgruppe Mitte-Ost

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich lade Sie zu einer Veranstaltung ein, welche die Bezirksgruppe Mitte-Ost gemeinsam mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität, der Dienststelle Jena des DPMA und der Bezirksgruppe Mitte-Ost der GRUR im Rahmen der Jenaer Vorträge zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht durchführt.

Termin: Donnerstag, 27. April 2023; 18.00 Uhr s.t.

Thema: Das Einheitliche Patentgericht (UPC) rückt immer näher!

Referent: Patentanwalt Andreas Vogel

Ort: DPMA, Dienststelle Jena, Goethestraße 1, 07743 Jena

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Flyer. Wir würden uns freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kühnert

Veranstaltet durch:

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Gerd Bucerius-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht
mit deutschem und internationalem gewerblichen
Rechtsschutz
Prof. Dr. Volker Michael Jänich
Carl-Zeiß-Straße 3
07743 Jena

Telefon: +49 (0) 3641 9-42110
E-Mail: volker.jaenich@uni-jena.de

Deutsches Patent- und Markenamt
Dienststelle Jena
LRD Markus Ortlieb
Goethestraße 1
07743 Jena

Telefon: +49 (0) 3641 40-5501
E-Mail: markus.ortlieb@dpma.de

Unterstützt durch:

Bezirksgruppe Mitte-Ost des



und

Bezirksgruppe Mitte-Ost der



Fotos: Jan-Peter Kasper/FSU, DPMA



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Deutsches
Patent- und Markenamt

JENAER VORTRÄGE ZUM GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

**Das Einheitliche Patentgericht
(UPC) rückt immer näher!**

Patentanwalt Andreas Vogel

27. April 2023

18:00 Uhr s.t.

Deutsches Patent- und Markenamt
Dienststelle Jena, 5. Obergeschoss,
Goethestraße 1, 07743 Jena
(Goethe Galerie, Aufgang E)



DAS EINHEITLICHE PATENTGERICHT (UPC) RÜCKT IMMER NÄHER!

Patentanwalt Andreas Vogel

Bals & Vogel (Bochum/München)

Andreas Vogel - Partner und Gründer von Bals & Vogel (Bochum/München), einer Patentanwaltskanzlei aus NRW (Headquarter Bochum, sowie Standort in München), die sich auf die Durchsetzung und Verfolgung von Schutzrechten in Deutschland spezialisiert hat. Andreas Vogel hat Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften studiert und verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung als Patentanwalt, in denen er eine große Anzahl von Patentfällen erfolgreich bestritten hat. Er verfügt über umfassende Erfahrung in der Ausarbeitung von Patentanmeldungen, im Führen von Erteilungsverfahren (national und international) sowie in Einspruchsverfahren. Er vertritt regelmäßig Mandanten bei der Durchsetzung von Schutzrechten gegen Verletzungen und nicht zuletzt bei der Verteidigung gegen Verletzungsvorwürfe vor den jeweiligen Ämtern und Gerichten.

Außerdem ist er Mitglied des Prüfungsausschusses III des Europäischen Patentamts für die Europäische Eignungsprüfung (EQE) und Lehrbeauftragter an der Ruhr-Universität Bochum. Er hat die Qualifikation zum European Patent Litigator (für das Einheitliche Patentgericht) am Politecnico di Milano, Italien, 2021 erworben. Andreas Vogel hat allein in diesem Jahr zahlreiche Vorträge zum UPC im In- und Ausland gehalten, u.a. für eine Vielzahl an Bezirksgruppen des VPP, SVIPLA (Silicon Valley Intellectual Property Law Association) und LES Spanien-Portugal / LES Indien und APAA Korea.

Das Einheitliche Patentgericht (UPC) wird am 1. Juni 2023 seine Arbeit aufnehmen. Unternehmen sollen ihre Erfindungen dank des EU-Einheitspatents bald einfacher und kostengünstiger schützen können, kündigte die EU-Kommission an. Mit dem neuen EU-Einheitspatent wird sich all dies ändern: Das EU-Einheitspatent wird nur in den EU-Mitgliedstaaten gültig sein, mit einer einzigen Anmeldung für die EU. In der Tat würde ein EU Einheitspatent die Anmeldung und Validierung eines Patents in der gesamten EU vereinfachen. Letztlich dürften auch die Kosten für das einheitliche Patent niedriger sein als beim derzeitigen System.

Genauso wichtig für die Unternehmen ist aber auch die Gerichtsbarkeit für Patentverfahren. Denn derzeit muss eine mögliche Patentverletzung vor einem Gericht in dem Land verhandelt werden, in dem das Patent verletzt wurde. Mit dem Inkrafttreten des Einheitlichen Patentgerichts soll dies anders werden; das Unionsrecht und die Auslegungskompetenz des Europäischen Gerichtshofs hätten dann Vorrang. Das UPC wird ein effizientes Forum für die Durchsetzung von Patenten in Europa bieten und die Notwendigkeit paralleler Rechtsstreitigkeiten in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten beenden. Außerdem wird es das materielle Patentrecht im Hinblick auf den Umfang und die Beschränkungen der durch das Patent verliehenen Rechte und die Rechtsbehelfe bei Patentverletzungen harmonisieren.